



Berufsbildung aktuell

03/2009



Infodienst für Berufsbildungsausschüsse & Prüfungsausschüsse bei Industrie und Handwerk

• Die News

Neues Fortbildungssystem für Bildungspersonal

Am 01.08.2009 tritt die neue Ausbildereignungsverordnung (AEVO) in Kraft. Die AEVO ist die erste Ebene der Qualifizierung für das Ausbildungspersonal. Die zweite Ebene ist der neue bundesweit anerkannte Fortbildungsabschluss geprüfte/r Aus- und Weiterbildungspädagoge/in. Auf der dritten Ebene folgt der bundesweit anerkannte Fortbildungsabschluss geprüfte/r Berufspädagoge/in. Damit ist erstmals eine durchgehende Karriereperspektive für das Bildungspersonal geschaffen worden. Nähere Informationen zu den Fortbildungsverordnungen und dem Rahmenplan für die AEVO gibt es bei WAP:

www.igmetall-wap.de/node/3773

Neue Schlichtungsordnung

Der DGB hat einvernehmlich mit dem DIHK eine neue Verfahrensordnung des Schlichtungsausschusses zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden verabredet. Zu einer Konkretisierung der Kostenerstattung (§ 1 Abs. 4) war der DIHK nicht bereit, sagte jedoch zu, dass es hier zu keinen Schwierigkeiten kommen werde, da die IHKn ein Interesse an der Besetzung der Ausschüsse haben. Bei Problemen

Fortbildungssystem für Bildungspersonal



sollte der DGB-Bundesvorstand informiert werden. Eine Verfahrensordnung für den Handwerksbereich steht noch aus, wird aber in Kürze erwartet. Zur Schlichtungsordnung: www.wir-gestalten-berufsbildung.de

Prüfungsvorbereitung für Azubis mit AzubiN@twork

Mit dem e-Learning-Dienst können sich Auszubildende gezielt auf ihre Abschlussprüfung vorbereiten. Mehr als 3.000 Auszubildende haben das Angebot der IG Metall in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich genutzt. Dabei bleibt kein Azubi auf sich allein gestellt: zertifizierte Prüfer übernehmen die Betreuung als TeleCoaches. Wöchentlich finden Chats und Online-Konferenzen statt und die Auszubil-

denden können sich mit anderen Teilnehmern ihres Fachgebiets in der virtuellen Community austauschen.

www.igmservice.de

BIBB untersucht Ausbildungsqualität

Der größte Teil der Ausbildung findet in den Betrieben statt. Das Forschungsprojekt „Qualitätssicherung in der betrieblichen Berufsausbildung“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ist deshalb folgenden Fragen nachgegangen: Was bringen die Betriebe selbst mit hochwertiger Ausbildung in Verbindung? Welche Standards legen sie an die Qualität ihrer Ausbildung an und wie sehen sie sich selbst in Relation zu diesen? Welche Stärken und Schwächen der betrieblichen Ausbildungsqualität lassen sich darüber erkennen und in welche Rahmenbedingungen sind diese eingebettet? Die ersten Ergebnisse zur BIBB-Erhebung wurden in einem Diskussionspapier zusammengefasst und veröffentlicht.

www.bibb.de/de/51547.htm



• Zwei TOP´s

Vorschläge für die nächste BBA-Sitzung:

1. Qualitätssicherung bei Einstiegsqualifizierung (EQ)
2. Neue Schlichtungsordnung

• Das Zitat

„Der Vorteil der Klugheit besteht darin, dass man sich dumm stellen kann. Das Gegenteil ist schon schwieriger.“



Kurt Tucholsky

• Der Inhalt

Das Thema: Einstiegsqualifizierung ein Erfolgsmodell? 2

Vor Ort: 50 Jahre Kontinuität in der beruflichen Bildung - Arbeitskreis Berufliche Bildung Mülheim-Essen-Oberhausen 3

Laufende Weiterbildungsverfahren, Rechtstipp, Linkservice, Termine, ... 4

• Das Thema: Einstiegsqualifizierung ein Erfolgsmodell?

Glaukt man den Meldungen und Berichten der Kammern, ist die Einstiegsqualifizierung (EQ) ein Erfolgsmodell. Von Vermittlungsquoten in eine Berufsausbildung von über 70 Prozent wird berichtet. Eine im April 2009 veröffentlichte Expertise im Auftrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes dämpft diese Erfolgsmeldungen jedoch. Liest man sie, wird deutlich, nicht alles was glänzt ist Gold.

Erfolgsmeldungen kommen aus der Begleitforschung zum EQ. Hier wird berichtet, die Mehrheit der angebotenen Plätze sind in Klein- und Kleinstbetrieben, die Übergangsquote in eine betriebliche Ausbildung liegt durchschnittlich bei 65,5 Prozent. 20 Prozent der Betriebe hatten zuvor nicht ausgebildet. Rund die Hälfte der Teilnehmenden besuchten die Berufsschule. Ein Missbrauch als „billige Arbeitskraft“ komme mit ca. 2 Prozent relativ selten vor.

Dass die Erfolgsmeldungen durchaus vorsichtig zu betrachten sind, hat der Bundesrechnungshof bereits 2006 festgestellt. Er monierte, dass die Integrationserfolge in betriebliche Ausbildung mit durchschnittlich 42,3 Prozent in 2005 deutlich niedriger sei, als die in der Begleitforschung für 2005 angegebenen 56,5 Prozent.

Ein anderes Bild zeichnen auch die Ergebnisse der Regionalstudien für die Jahre 2005 bis 2008 im westlichen Ruhrgebiet, Sachsen-Anhalt und Bremen. Danach werde die eigentliche Zielgruppe für EQ kaum erreicht. Die Teilnehmenden ähneln eher den Jugendlichen, die in Ausbildung einmünden. Außerdem ist die vom Gesetz vorgesehene Zielgruppenbeschreibung so weich, dass die Zielgruppe fast nicht verfehlt werden kann.

Der Schwerpunkt von EQ liegt im personalintensiven Dienstleistungsbereich. Auffällig viele EQ finden in Branchen und Berufen statt, die sich durch hohe Abbruchquoten in der Ausbildung und geringe Übernahmequoten nach der Ausbildung auszeichnen. Ein besonderes Problem stellt der Berufsschulbesuch dar. Die genaue Rolle der Berufsschule ist nicht geklärt. EQ beginnen meist, wenn die Berufsschule schon gestartet hat. Auch die Anrechnung der EQ auf eine duale Ausbildung findet oft nicht statt, wodurch die EQ faktisch zu einer Warteschleife wird. Die Ausbildung verlängert sich um sechs bis zwölf Monate.

Was kann der Berufsbildungsausschuss tun?

Zu folgende Qualitätskriterien für EQ sollte die zuständige Stelle im



BBA berichten:

- Überprüfung der Ausbildungseignung der Betriebe nach BBiG
- Genaue Festlegung der Tätigkeits- und Qualifizierungsinhalte
- Ausstellen eines Zertifikats durch die zuständige Stelle
- Berufsschulunterricht ist verpflichtend und auf eine anschließende Ausbildung abgestimmt
- Angebote einer sozialpädagogischen Begleitung

Fragen für den BBA:

- Welche Voraussetzungen bringen die Teilnehmenden der EQ mit?
- Welche Betriebe führen EQ durch (Betriebsgröße, Wirtschaftsbe-reich)?
- Wird die Berufsschule besucht?
- Wird die EQ auf eine folgende Ausbildung angerechnet?
- Führt die EQ zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit?
- Wieviel Zertifikate werden ausgestellt?

Zur Expertise:

www.der-paritaetische.de

• Was bedeutet Einstiegsqualifizierung?

Seit Oktober 2007 ist die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher unter der Bezeichnung Einstiegsqualifizierung (EQ) als Regelfördermaßnahme der Bundesagentur für Arbeit in das Sozialgesetzbuch III integriert. Hinter der EQ verbirgt sich ein betriebliches Langzeitpraktikum, das als Brücke in eine duale Ausbildung dienen soll. Dabei orientiert es sich in der Regel an den Ausbildungsinhalten des entsprechenden Ausbildungsberufs. Die EQ dauert zwischen sechs und zwölf Monaten und ist vorgesehen für

- „bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungaktionen keinen Ausbildungsplatz haben,
- Auszubildende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen,

und

- lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende“ (SGB III, § 235b).

Es muss ein Vertrag geschlossen werden, der der zuständigen Stelle anzuzeigen ist. Der Betrieb muss die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bescheinigen, die zuständige Stelle soll ein Zertifikat ausstellen. Berufsschulpflichtige Teilnehmer/innen werden durch den Betrieb bei der Schule angemeldet.

Die Teilnehmer/innen erhalten ein Unterhaltszuschuss, der den Arbeitgebern auf Antrag von der Agentur für Arbeit erstattet wird, derzeit 212 Euro im Monat. Erstattet wird auch der Anteil des durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrags von derzeit 106 Euro.

www.arbeitsagentur.de



• Vor Ort: 50 Jahre Kontinuität in der beruflichen Bildung - Arbeitskreis Berufliche Bildung Mülheim-Essen-Oberhausen

Der Arbeitskreis Berufliche Bildung der Region **Mülheim-Essen-Oberhausen** (MEO) feiert sein 50-jähriges Bestehen. Damit ist er wohl der am längsten bestehende Arbeitskreis dieser Art in Deutschland. Grund genug für BBaktuell vor Ort nach dem Rezept für diese lange Kontinuität zu fragen. Herbert Rautenberg, Gewerkschaftssekretär der IG Metall Essen, Walter Czerniak, Ausbilder im Ruhestand sind schon lange dabei und koordinieren den Arbeitskreis. Seit zehn Jahren ist Wolfgang Hilgert, Ausbilder bei AEG Signum GmbH, dabei.

BBaktuell: Euren Arbeitskreis Berufliche Bildung gibt es seit 1959, das ist Rekordverdächtig. Wie kam es zur Gründung des Arbeitskreises?

Walter: Der damalige IG Metall-Sekretär Horst Lemke suchte einige Sachkundige, um für die inhaltliche Weiterentwicklung der beruflichen Erstausbildung Grundlagen mit diesen Praktikern zu erarbeiten. Die Betriebsräte wurden gezielt angeschrieben und gebeten, interessierte Ausbilder zu benennen. Es fand sich ein Kreis von Ausbildern und Prüfern zusammen. Der Arbeitskreis war geboren.

Wie habt ihr es geschafft, den Arbeitskreis 50 Jahre am laufen zu halten?

Walter: Offensichtlich ist es uns gelungen, immer die richtige Mischung für die Themengestaltung unserer acht bis zehn Veranstaltungen pro Jahr zu finden. Aus der Praxis, für die Praxis, so lautet das Motto jeder Zusammenkunft unseres Arbeitskreises. Jeder der kommt, sollte auch etwas mitnehmen können. Im Laufe der Zeit haben sich die Akteure bei uns so gut kennen gelernt, dass auch der direkte Austausch unter Ausbildern verschiedener Betriebe stattfindet. Ich denke aber auch, dass wir für so einen sachkundigen Kreis ebenso kompetente Referenten gewinnen müssen. Da haben wir wohl ein glückliches Händchen gehabt.

Was macht ihr konkret?

Wolfgang: Einige Kollegen aus dem Arbeitskreis bereiten die Treffen vor. Wir haben sie als Arbeitskreisleitung gewählt. Bei jedem Treffen gibt es ein Schwerpunktthema mit einem Referenten. Es wird berichtet, was sich auf dem Felde der Berufsbildung zwischenzeitlich getan hat. Bspw. wird vom BBA bei der IHK berichtet. Anfragen können gestellt werden oder einzelne Prüfer erläutern Besonderheiten aus ihrer Tätigkeit. So ist für mich persönlich immer was dabei, was ich für mich und meine Arbeit mitnehmen kann. Ich habe im Laufe der Jahre erfahren, dass man informativ immer ein Stück voraus ist. Deshalb versuche ich, keinen Termin auszulassen, was natürlich nicht immer gelingt.

Wieviele Mitglieder hat der Arbeitskreis aktuell?

Walter: Zurzeit haben wir rund 60 Kolleginnen und Kollegen die mitmachen. Es sind überwiegend Ausbilder aus größeren Metall- und Elektrobetrieben der Industrie. Durch die Frühverrentung infolge Betriebsschließungen und Schließungen von Ausbildungszentren sind einige Rentner, arbeiten aber noch im Prüfungsausschuss mit.

Wie gelingt euch der Generationenwechsel?

Walter: Es finden zwar neue Ausbilder zu uns, aber nicht in der Anzahl, wie wir es uns wünschen. Wir haben einen Flyer entwickelt, damit Ausbilder erfahren, was sie von einer Mitarbeit haben. Außerdem haben sich ältere Mitglieder des Arbeitskreises bereit erklärt, neue Ausbilder auf die Mitarbeit anzusprechen. Auch die Neubenennung der Prüfungsausschüsse wollen wir für eine Verjüngung nutzen. Die ersten Früchte unserer



Wolfgang Hilgert

Arbeit sind erkennbar. Bei der letzten Zusammenkunft konnten wir wieder drei Neue begrüßen.

Ist es für die Verwaltungsstellen aufwendig, den Arbeitskreis am laufen zu halten?

Herbert: Natürlich ist ein gewisses Maß an Arbeit erforderlich, das Wort „aufwendig“ würde

ich aber nicht benutzen wollen. Die ehrenamtlichen Kollegen der Arbeitskreisleitung nehmen mir bereits viel Arbeit ab. Es wird eine Jahresplanung abgesprochen, die Termine und Themen beinhaltet. Wir versenden die Einladungen und kümmern uns um das Organisatorische.

Welchen Nutzen hat der Arbeitskreis für Dich als Sekretär?

Herbert: Der Nutzen ist nicht nur für mich gegeben, sondern für die IG Metall insgesamt. Wir haben einen Kreis von kompetenten Kolleginnen und Kollegen aus der Berufsbildung, mit dem wir Themen anpacken können und in dem wir die nötige Sach- und Fachkompetenz versammelt haben. So können wir den Informationsfluss zwischen den Prüfern und den Ausbildern gewährleisten und die notwendige Koordination sicherstellen. Für mich als alternierender Vorsitzender des BBA bei der IHK Essen ist dieser Background und die Diskussion mit den Praktikern eine sehr gute Grundlage. Viele Einzelfragen konnten durch unsere Arbeitskreisarbeit geklärt und geregelt werden.

Was habt ihr euch für die Zukunft vorgenommen?

Herbert: Wir wollen die Arbeit auch zukünftig weiterentwickeln und den Arbeitskreis verjüngen. Wir haben das Ziel, gerade aus dem Bereich der Klein- und Mittelbetriebe haupt- oder nebenamtliche Ausbilder für unsere Arbeit zu gewinnen.



Walter Czerniak



Herbert Rautenberg

• Laufende Weiterbildungsverfahren

Zu diesen auf Bundesebene laufenden Ordnungsverfahren zu Fortbildungsberufen dürfen keine Kammerregelungen verabschiedet werden:

- Verkehrsfachwirt/in
 - Fachwirt/in für Logistikdienstleistung
 - Meister für Lagerwirtschaft
 - Immobilienfachwirt/in
 - Fachwirt für Personaldienstleistungen
 - Forstmaschinenführer/in
 - Fachwirt/in für Messe-, Tagungs- und Kongresswirtschaft
 - Industriemeister/in Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung
- Ordnungsverfahren im Handwerk:
- Betriebswirt
- Bundesweit anerkannte Fortbildung zwischen Geselle und Handwerksmeister:
- Zweiradservicetechniker/in



• Der Rechtstipp

Einem als Praktikanten ausgebeuteten jungen Mann ist vom Kieler Arbeitsgericht eine Lohnnachzahlung von über 10.000 Euro zugesprochen worden. Da zwischen ihm und einem Altenheim ein Arbeitsverhältnis bestand, war die vereinbarte Bezahlung von 200 Euro pro Monat sittenwidrig und stellte unzulässigen Lohnwucher dar. Bei einem Praktikum stehe der Ausbildungszweck im Vordergrund. Überwiege die für den Betrieb erbrachte Arbeitsleistung, sei der Beschäftigte unabhängig von der Bezeichnung im Vertrag Arbeitnehmer und auch so zu bezahlen. Der junge Mann schloss mit einem Altenheim 2007 für ein knappes Jahr einen Praktikantenvertrag. Für den Anschluss sei ihm eine Ausbildung zum Altenpfleger in Aussicht gestellt worden. Der Vertrag habe eine Anwesenheitszeit von 38,5 Stunden pro Woche und einen monatlichen Lohn von 200 Euro vorgesehen. Als der Mann keinen Ausbildungsvertrag bekam, klagte er die für eine Hilfskraft übliche Vergütung von 1.286 Euro im Monat ein, insgesamt 10.317 Euro. *ArbG Kiel, 4 Ca 1187d/08*



Die Zahl des Tages

5.000



registrierte User hat das IG Metall-Bildungsportal WAP im Juni erreicht.

• Linkservice

www.denk-doch-mal.de

Die Ausgabe 03/2009 des Onlinemagazin für Arbeit-Bildung-Gesellschaft beschäftigt sich mit dem Thema „Bildungsprivilegien für alle!“.



Termine

18.09. - 19.09.2009, Prüfungsaufgabenerstellung für Prüfer/innen aller gewerbl.-techn. Berufe, DGB Bundesvorstand, Erkner bei Berlin, katja.wessel@dgb.de

23.09. - 24.09.2009, Tagung: Die Ausbildungsentscheidung von Betrieben, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, www.bibb.de/de/1427.htm

01.10. - 02.10.2009, Aufbau-seminar "Neue Anforderungen an Arbeitnehmerbeauftragte in den Ausschüssen der berufl. Bildung nach HWO", DGB Bundesvorstand, Walsrode, katja.wessel@dgb.de

22.10. - 23.10.2009, Einführung in die Grundlagen der Arbeit als Arbeitnehmerbeauftragte/r HWK in den Ausschüssen der berufl. Bildung nach HWO, DGB Bundesvorstand, Berlin, katja.wessel@dgb.de

Termine 2009, Berufsbegleitende Fortbildung Berufspädagoge, bfw, www.berufspaedagogen.net/pdf/Beginntermine.pdf

• Die Ecke ...

Wie Prüfungen nicht laufen sollten ...

Prüfer: Wenn ein Artikel 85 Cent kostet, wie viele Artikel können Sie dafür kaufen, wenn Ihnen 12 Euro zur Verfügung stehen?

Azubi: Ich würde eine Analyse machen.

Prüfer: Sie könnten aber auch einfach rechnen.

Azubi: Ich würde Angebot und Nachfrage analysieren, den Markt studieren und versuchen herauszufinden, wo ich den Artikel billiger bekomme.

Prüfer: Das ist ja alles schön und gut. Aber jetzt stellen Sie sich vor, sie hätten das schon alles gemacht und hätten herausgefunden, dass der Artikel exakt für 85 Cent zu bekommen ist.

Azubi: Ich würde entweder warten bis ich mehr Geld hätte oder bis der Artikel einen besseren Preis hat.

Prüfer: Warum machen Sie es sich so schwer?

Azubi: Weil 85 Cent nicht in 12 Euro passt.

Prüfer: Passt doch!

Azubi: Aber nicht wirklich!

Quelle: Internet

Impressum: Berufsbildung aktuell

Herausgeber: Dr. Regina Görner, **Briefanschrift:** 60519 Frankfurt/Main, **Hausanschrift:** Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt/Main, **Redaktion:** Thomas Ressel, **E-Mail:** thomas.ressel@igmetall.de, **Telefon:** (069) 6693-2804, **Telefax:** (069) 6693-80-2804, **V.i.S.d.P.:** Dr. Klaus Heimann